

NACHWUCHS-CUP SCHWIMMEN (NWC)

REGLEMENT 3.21

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2026

ÄNDERUNGEN

2020	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet Änderungen, die bis 31. August 2020 beschlossen wurden.
1. September 2024	Änderungen gem. Beschlüsse SV 2024, Anpassung unserer Altersklassen bedingt durch die Anpassung in der AQUA/LEN
1. September 2026	Die vorliegende Ausgabe enthält alle Änderungen, die auf der Sportversammlung 2026 beschlossen wurden.

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 13 Wörter 1346 Zeichen: 10391

Ausgabe 2026

Gültig ab 1. September 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef Richterwesen:

Boris Chiavi

Chef Wettkampfbetrieb:

Rolf Ingold

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TERMINOLOGIE UND VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

<u>Abkürzung</u>	<u>Begriff</u>
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
NWC	Nachwuchs-Cup Schwimmen
VTR	Verbandstrainerrat
WR-SW	Wettkampfrelement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
1.1.	ZIEL	4
1.2.	INHALT	4
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	4
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	5
2.1.	ALTERSKATEGORIEN	5
2.2.	TEILNEHMENDE AUS MITGLIEDSVEREINEN VON SWISS AQUATICS	5
2.3.	TEILNAHME VON MITGLIEDER NATIONALER AUSWAHLMANNSCHAFTEN	5
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	6
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	6
3.2.	TECHNIK	6
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	6
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	6
4.	AUSTRAGUNGSMODUS REGIONALEN NACHWUCHS-CUPS	7
4.1.	ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	7
4.2.	TEILNEHMENDE MANNSCHAFTEN	7
5.	AUSTRAGUNGSMODUS SCHWEIZERISCHEN NACHWUCHS-CUPS	8
5.1.	ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	8
5.2.	MELDUNGEN SCHWEIZERISCHEN NACHWUCHS-CUPS	8
5.3.	WETTKAMPFPROGRAMM	8
5.4.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	8
5.4.1.	STAFFELWETTKÄMPFE	8
6.	AUSZEICHNUNGEN SCHWEIZERISCHEN NACHWUCHS-CUPS	9
6.1.	MEDAILLEN	9
6.2.	PREISE	9
6.3.	DIPLOME	9
6.4.	TITEL UND TEAMKLASSEMENT	9
6.4.1.	TITEL	9
6.4.2.	TEAMKLASSEMENT	9
7.	FINANZEN	10
7.1.	MELDEGELDER	10
8.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	11
9.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	12

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Der Nachwuchs-Cup Schwimmen (NWC) besteht aus fünf «Regionalen Nachwuchs-Cups» und einem «Schweizerischen Nachwuchs-Cup». Er dient in erster Linie der Förderung des Nachwuchsschwimmsports und der regionalen Talentidentifikation.

1.2. INHALT

Der Schweizerische Nachwuchs-Cup (SNC) ist ein Vergleichswettkampf der Regionalverbände. Er findet an einem Wochenende in einem 25 m-Becken statt. Das genaue Datum wird von der Sportdirektion Schwimmen festgelegt.

Die Regionalen Nachwuchs-Cups (RNC) sind Qualifikationwettkämpfe für den Schweizerischen Nachwuchs-Cup. Sie finden in einem 25 m-Becken statt und müssen spätestens drei (3) Wochen vor dem Schweizerischen Nachwuchs-Cup abgeschlossen sein.

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.21 Nachwuchs-Cup Schwimmen.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Schwimmen und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der NWC.

Die Durchführung der NWC wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

Reglement 3.1 Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

2.1. ALTERSKATEGORIEN

Die Nachwuchs-Cups werden in den folgenden Altersklassen ausgetragen:

Kategorie	Weiblich	Männlich
AK 12	12 Jahre und jüngere	12 Jahre und jüngere
AK 13	13 Jahre	13 Jahre
AK 14	14 Jahre	14 Jahre
AK 15	15 Jahre	15 Jahre

Alle Wettkämpfe finden getrennt nach Geschlecht statt.

Eine Schwimmerin bzw. ein Schwimmer ist ausschliesslich für die Altersklasse startberechtigt, der sie bzw. er angehört. Der Delegierte der Sportdirektion Schwimmen kann in begründeten Sonderfällen in den Staffeln den Einsatz einer jüngeren Schwimmerin oder eines jüngeren Schwimmers zulassen.

2.2. TEILNEHMENDE AUS MITGLIEDSVEREINEN VON SWISS AQUATICS

Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen Jahreslizenz der Sportart «Schwimmen» sein.

Für Athletinnen und Athleten, die für einen Mitgliedverein von Swiss Aquatics an den Nachwuchs-Cup teilnehmen, gelten je nach Status und Swiss Aquatics Lizenz folgende Vorgaben:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz Schwimmen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	keine Einschränkung
Temporärlizenz Schwimmen	keine Teilnahme	keine Teilnahme	keine Teilnahme

2.3. TEILNAHME VON MITGLIEDER NATIONALER AUSWAHLMANNSCHAFTEN

Mitglieder von nationalen Auswahlmannschaften sind startberechtigt, wenn sie nicht für einen gleichzeitig stattfindenden Wettkampf einer nationalen Auswahlmannschaft oder für einen obligatorischen Vorbereitungsanlass aufgeboten sind.

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Der SNC wird in Bädern mit mindestens 5 Bahnen zu 25 m durchgeführt, mit Startblöcken und integriertem Fusskeil und wenn möglich Rückenstarthilfen.

Es muss ein separates Schwimmbecken für das Ein- und Ausschwimmen vorhanden sein: möglichst 25 m oder länger.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung am SNC erfolgt mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen Zeitmessanlage gemäss Regl. 7.3.3.

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager (gemäss Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die SNC MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss. Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende des SNC die finale MDB dem Sekretariat für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

4. AUSTRAGUNGSMODUS

REGIONALEN NACHWUCHS-CUPS

4.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der Qualifikationswettkämpfe sind die Regionalverbände zuständig.

Sie führen die Qualifikationswettkämpfe angepasst an ihre eigenen Bedingungen durch (eigenständig oder in einen anderen Wettkampf integriert, allenfalls mit zusätzlichen Wettkämpfen) und legen die Selektionskriterien fest.

Es gelten die Bestimmungen für Meisterschaften der Mitgliedverbände; die Vorgaben dieses Reglements sind verbindlich. Die Austragungsdaten sind im Terminkalender von «Swiss Aquatics» als Qualifikationswettkämpfe für den Schweizerischen Nachwuchs-Cup aufzuführen

4.2. TEILNEHMENDE MANNSCHAFTEN

Jeder Verein darf mit unbeschränkter Teilnehmerzahl teilnehmen.

5. AUSTRAGUNGSMODUS

SCHWEIZERISCHEN NACHWUCHS-CUPS

5.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Die Regionalverbände organisieren den Schweizerischen Nachwuchs-Cup im Turnus nach den Regeln für die schweizerischen Meisterschaften; die Vorgaben dieses Reglements sind verbindlich. (Reihenfolge: RZW, RSR, ROS, RZO, RSI. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit den betroffenen Regionalverbänden möglich).

5.2. MELDUNGEN SCHWEIZERISCHEN NACHWUCHS-CUPS

Die Regionalvertreter sind für die Meldungen des Schweizerischen Nachwuchs-Cups für ihre jeweilige Region zuständig. Die Regionalverbände melden je zwei Schwimmer pro Altersklasse, Geschlecht und Disziplin. Die namentlichen Meldungen sind zwei (2) Wochen vor dem Wettkampf an den Organisator zu senden.

5.2.1. STAFFELWETTKÄMPFE

Die Staffeln werden aus Schwimmer des betreffenden Regionalverbandes zusammengestellt. Jeder Regionalverband darf 1 Staffel pro Altersklasse stellen.

5.3. WETTKAMPFPROGRAMM

Für den Schweizerischen Nachwuchs-Cup gilt das folgende Wettkampfprogramm:

1. Wettkampfabschnitt		2. Wettkampfabschnitt	
Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben
400 m Freistil	200 m Lagen	200 m Lagen	400 m Freistil
100 m Rücken	100 m Schmetterling	100 m Schmetterling	100 m Rücken
100 m Brust	100 m Freistil	100 m Freistil	100 m Brust
4x50 m Freistil	4x50 m Lagen	4x50 m Lagen	4x50 m Freistil

5.4. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den Rankings massgebend (25m-Bahn / all time).

6. AUSZEICHNUNGEN

SCHWEIZERISCHEN NACHWUCHS-CUPS

6.1. MEDAILLEN

Für die Einzelwettkämpfe und für die Staffeln werden keine Medaillen abgegeben. Der organisierende Regionalverband legt nach eigenem Ermessen fest, ob Erinnerungsmedaillen oder andere Preise abgegeben werden sollen.

6.2. PREISE

Jede Siegermannschaft erhält einen von «Swiss Aquatics» zu Lasten der Sportart Schwimmen beschafften Pokal.

6.3. DIPLOME

Der organisierende Regionalverband legt nach eigenem Ermessen fest, ob Erinnerungsdiplome abgegeben werden sollen.

6.4. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

6.4.1. TITEL

Die Siegermannschaft jeder Altersklasse der Knaben bzw. der Mädchen erhält den Titel:
«Gewinnerin bzw. Gewinner des Schweizerischen Nachwuchs-Cups 20xx, Altersklasse ..., Knaben bzw. Mädchen».

Die Siegermannschaft im Gesamtklassement (Total der Punkte aller Altersklassen der Knaben und der Mädchen) erhält den Titel: «Gewinnerinnen und Gewinner des Schweizerischen Nachwuchs-Cups 20xx».

6.4.2. TEAMKLASSEMENT

Pro Altersklasse und Geschlecht wird eine Wertung erstellt.

Für die Berechnung des Mannschaftsklassements werden bei den Einzelwettkämpfen und bei den Staffeln wie folgt Punkte vergeben: 1. Rang 13 Punkte / 2. Rang 10 Punkte / 3. Rang 8 Punkte / 4. Rang 7 Punkte / ... etc. ... / 9. Rang 2 Punkte / 10. Rang 1 Punkt/ Disqualifiziert 0 Punkte.

Die Rangierung der Regionalverbände erfolgt aufgrund der Summe aller erzielten Punkte.

7. FINANZEN

7.1. MELDEGELDER

Jeder Regionalverband entrichtet dem Veranstalter des SCN einen Organisationsbeitrag von CHF 500.-, unabhängig davon, ob er teilnimmt oder nicht.

8.BESONDERE BESTIMMUNGEN

9. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments

Ende des Reglements